



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 26

Nordhausen, den 06.07.2016

Nr. 9/2016

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 27: Bekanntmachung des Landkreises Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2021 – Fortschreibung 2016		1
Nr. 28: Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 62. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 14. Juni 2016		1
Nr. 29: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ für das Wirtschaftsjahr 2016		1

Nr. 27

Bekanntmachung des Landkreises Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2021 – Fortschreibung 2016

Am 24.05.2016 beschloss der Kreistag mit Beschluss Nr. 327/16 die Fortschreibung 2016 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 bis 2021. Hierzu erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 20.06.2016 ohne Auflagen die Genehmigung.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept kann auf der Internetseite des Landratsamtes Nordhausen (<http://www.landratsamt-nordhausen.de/haushalt.html>) sowie im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Finanzen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums eingesehen werden.

Nordhausen, 24. Juni 2016

i.V. Nüßle

Matthias Jendricke

Landrat

Nr. 28

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 62. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 14. Juni 2016

Beschluss-Nr. LXII -01/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 60. Verbandsversammlung des öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXII – 02/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 61. Verbandsversammlung des öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXII – 03/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt im Sinne der Vorlage die Jahresrechnung 2015 sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

Beschluss-Nr. LXII – 04/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 61. Verbandsversammlung des nicht öffentlichen Teiles.

gez. Jendricke

Verbandsvorsitzender

Nr. 29

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V. mit § 36 Abs. 1, Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	EUR
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.076.000
die Aufwendungen	2.076.000

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	1.919.300
die Ausgaben	1.919.300

§ 2

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- b) Kreditaufnahmen für die Rückzahlung der Beiträge im Zusammenhang mit den Privilegierungstatbeständen nach ThürKAG § 7 zuletzt geändert am 20.03.2014 werden auf 670.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 340.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfes - Straßenoberflächenentwässerung - wird auf 221.400 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Uthleben, den 27.06.2016

(Siegel)

gez. Weidt

Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ 41/0504/2016 vom 05.04.2016 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 41/0504/2016 vom 05.04.2016 wurde die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 22.06.2016

Az.: 30/902.41/Rie die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Goldene Aue“, OT Uthleben, Schulplatz 2, 99765 Heringen/Helme geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungsvermerk:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan nebst Anlagen liegen gem. § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, OT Uthleben, Schulplatz 2 in 99765 Heringen/Helme zu den Geschäftszeiten (Dienstag und Donnerstag) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uthleben, den 27.06.2016

(Siegel)

gez. Weidt

Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 10.08.2016 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de; Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos erhältlich. Ein vollständiger oder teilweiser Abdruck dieses Amtsblattes erfolgt zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen zusätzlich zur Herausgabe dieser "Amtsausgabe" des Amtsblattes im Allgemeinen Anzeiger, Ausgabe Nordhausen/ Sondershausen. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).